



AGA-REPORT 317

FEBRUAR 2021

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Deckungspraxis

1 Kreuzfahrtbranche: Stundungsvereinbarung verlängert

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

KREUZFAHRTBRANCHE: STUNDUNGSVEREINBARUNG VERLÄNGERT

Ein Jahr nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie befindet sich die Kreuzfahrtbranche noch immer in einer schweren Krise. Die anhaltend schlechte Ertragslage nahezu aller Kreuzfahrtreedereien belastet die maritime Wirtschaft massiv.

Aufgrund angespannter wirtschaftlicher Verhältnisse besteht weiter die Gefahr, dass Reedereien Bestellungen bei deutschen Werften stornieren oder keine neuen Schiffe ordern. Dies bedroht viele Arbeitsplätze sowohl in der deutschen Werftenindustrie als auch in den zahlreichen Zulieferbetrieben. Eine verbesserte Liquiditätssituation bei den Reedereien kann dazu beitragen, diese negativen Auswirkungen abzufedern.

Bereits im April 2020 hat der Bund daher zusammen mit den Partnern in Frankreich, Italien, Finnland und Norwegen die Schuldentilgung für Kreuzfahrtschiffe, die mit Hilfe staatlicher Exportkreditgarantien finanziert werden, für zwölf Monate ausgesetzt. Der Bund finanziert nicht selbst, sondern sichert den Großteil der Darlehensforderung mit Exportkreditgarantien ab. Die Reedereien können über die jeweilige finanzierende Bank die Stundung beantragen. Diese Vereinbarung wurde Ende 2020 um ein Jahr bis zum 31.3.2022 verlängert.

Die Stundungsvereinbarungen stärken den maritimen Sektor in Deutschland und reduzieren für den Bund das Risiko, dass staatlich abgesicherte Schiffsfinanzierungen ausfallen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



EULER HERMES

Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30 / 7 26 21 77-67